

# Gemeinde Utecht

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 0265/15BA/2009 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 26.05.2009 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum in Utecht, Dorfstraße 20 von Herrn Mösch</b>	
<b>Verfasser: Kreße, Evelyn</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Ö</b> <b>Utecht</b>

## Sachverhalt:

Der Antragsteller Herr Mösch beantragt die Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf seinem Grundstück in Utecht, Dorfstraße 20 (Flur 5, Flurstücke 21/11 und 37/8).

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines B-Planes und nicht im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Baufläche ausgewiesen.

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum von Herrn Mösch auf den Flurstücken 21/11 und 37/8 der Flur 5, Gemarkung Utecht, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

Die Bauantragsunterlagen werden auf der Gemeindevertreterversammlung durch den Bürgermeister vorgelegt.

f.d.R.

Bauamt